

für die Ortsgemeinde Seelbach

AZ: 3 / 611-12 / 23

23 DS 17/ 0020

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Seelbach	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Seelbach, Antoniushof
Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle mit Weideunterstand****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 21. Oktober 2025****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle mit Weideunterstand in Seelbach, Antoniushof, Flur 14, Flurstück 50.

Der Bauherr plant die Errichtung einer 25,00 m breiten und 12,50 m tiefen, offenen Halle, die als Maschinen- und Lagerhalle sowie als Weideunterstand genutzt werden soll. Die maximal 3,90 m hohe Halle soll in Holzständerbauweise erstellt werden und abschließend eine flachgeneigte Dachkonstruktion (Dachneigung DN 4°) mit einer Eindeckung aus Stahltrapezblechen (Anthrazitfarben) erhalten. Der Zufahrtsbereich zur Halle wird als versickerungsfähige Schotterfläche vom Wirtschaftsweg her angebunden. Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagwassers soll breitflächig auf der angrenzenden Wiesenfläche versickert werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Seelbach, so dass sich eine Zulässigkeit für Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Seelbach als erteilt, wenn nicht bis zum 21. Oktober 2025 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Seelbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle mit Weideunterstand in Seelbach, Antoniushof, Flur 14, Flurstück 50 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister